

HANDLUNGSLEITFADEN

ZUM UMGANG MIT HERAUSFORDERNDEM
VERHALTEN VON SCHÜLERINNEN UND SCHÜLERN



Dieser Leitfaden wurde erarbeitet durch die Mitglieder der Steuergruppe Inklusive Region Hof.

Leitung und Ansprechpartnerin
Christine Schenkl, Kooperationsschulrätin
Schaumbergstraße 14
95032 Hof
09281/57321

christine.schenkl@schulamt-hof.de

<https://schulamt-hof.de/aktuelles.html>

<https://www.inklusion.schule.bayern.de/inklusive-regionen/hof/>



Gestaltung & Layout: Katja Plank

INHALTE

4

Selbsteinschätzungsbogen zur Situationsanalyse für Lehrkräfte

7

Rechtliche Grundlagen zum Umgang mit herausforderndem Verhalten

10

Hilfen zur Prävention und Intervention bei herausforderndem Verhalten

11

Weitere Unterstützungsmöglichkeiten



SELBSTEINSCHÄTZUNGSBOGEN

Situationsanalyse

1. Was ist passiert? Schildern Sie die Situation möglichst sachlich und neutral. Geben Sie auch den Ort bzw. das Setting des Ereignisses an.

2. Wie oft kommt dieses Verhalten vor?

täglich

mehrmals
wöchentlich

mehrmals im
Monat

mehrmals im
Schuljahr

nur an bestimmten
Tagen

nur in bestimmten
Stunden

3. Konkretisieren Sie die Zeitpunkte und das Setting, in denen das Verhalten besonders häufig/intensiv gezeigt wird.

4. Gibt es Situationen, in denen das Verhalten nicht gezeigt wird? Schildern Sie diese!

5. Was ist in diesen Situationen anders?

Reaktionen

1. Wie reagieren Sie in der Regel auf das gezeigte, unerwünschte Verhalten?

2. Wie schätzen Sie die Wirksamkeit Ihrer Reaktion ein?

nicht wirksam

kurzfristig (für 15 Minuten)
wirksam

mittelfristig (für den Rest des
Tages) wirksam

längerfristig (für mehrere Tage)
wirksam

3. Welche alternativen Handlungsmöglichkeiten haben Sie? Sicherlich kennen Sie viele, wenn Sie sich Zeit nehmen, um darüber nachzudenken.



Lehrperson									
1. Schätzen Sie Ihr eigenes Stresslevel im Berufsalltag ein!									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
entspannt									sehr stressig
2. Wie empfinden Sie das Verhalten des Schülers/der Schülerin?									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
nicht so schlimm									nicht mehr aushaltbar
3. Was genau empfinden Sie schlimm/nicht mehr aushaltbar am Verhalten?									
4. Was wünschen Sie sich vom Schüler/von der Schülerin bzw. welches Verhalten soll gezeigt werden?									
5. Welche Auswirkungen hat das Verhalten (Klasse, Kollegium, persönliche Situation)?									

Lehrkraft-Schülerinnen- und Schüler-Interaktion
1. Welche positiven Eigenschaften/Fähigkeiten/Fertigkeiten hat der/die Schülerin?
2. Was macht der/die Schülerin gerne?
3. Beschreiben Sie kurz das soziale Umfeld (Familie, Freunde, ...) des Schülers/der Schülerin.

Unterstützungsmaßnahmen	
Einzelgespräch	<input type="checkbox"/> wirksam <input type="checkbox"/> nicht wirksam <input type="checkbox"/> nicht stattgefunden
Elterngespräch	<input type="checkbox"/> wirksam <input type="checkbox"/> nicht wirksam <input type="checkbox"/> nicht stattgefunden
Gespräche mit der Schulleitung	<input type="checkbox"/> wirksam <input type="checkbox"/> nicht wirksam <input type="checkbox"/> nicht stattgefunden
Schulische Ordnungsmaßnahmen (z. B. Verweis)	<input type="checkbox"/> wirksam <input type="checkbox"/> nicht wirksam <input type="checkbox"/> nicht stattgefunden
Weitere Unterstützungsmaßnahmen wie Beratungslehrkraft, Schulpsychologin, Schulberatungsstelle, MSD, Schulsozialpädagogik oder JaS	<input type="checkbox"/> wirksam <input type="checkbox"/> nicht wirksam <input type="checkbox"/> nicht stattgefunden
Außerschulische Unterstützungsmaßnahmen wie Erziehungsberatungsstelle, Jugendamt, Ergotherapie, Fachärzte	<input type="checkbox"/> wirksam <input type="checkbox"/> nicht wirksam <input type="checkbox"/> nicht stattgefunden



Erste Hilfe bei herausforderndem Schülerinnen- und Schülerverhalten

Unterstützung suchen

- Baldmögliches Informieren der Schulleitung (auch hinsichtlich schulrechtlicher Maßnahmen)
- Involvieren von schulinternen Unterstützungssystemen
- Maßnahmen, die Ihre Entlastung fördern (z. B. Unterstützung bei Elterngesprächen, stundenweiser Wechsel des Kindes in eine andere Klasse, stundenweiser Ausschluss von bestimmten Fächern, Co-Teaching-Projekte)
- Schulweite Lösung im Rahmen der Schulentwicklung (beispielsweise Konzept der neuen Autorität o. Ä.)
- Schulberatung: Supervisions-Angebote und kollegiale Fallberatung zur Unterstützung und Verringerung Ihrer Belastung, aber auch Tipps zum Umgang mit dem Kind

Handlungsalternativen ausprobieren

- Analyse der ausschlaggebenden Situationen
- Differenziertere Betrachtung der Situationen, in denen das Verhalten auftritt: Stundenplan als Hilfsmittel
- Reflexion des eigenen Verhaltens in der Situation
- Bewusstes Planen und Einüben von Handlungsalternativen mit Reflexion im Anschluss
- Classroom-Management: Sozialstruktur, Handlungsstruktur, Raumstruktur, Wertschätzung, Unterstützung
- Wo sind Stellschrauben für eine Verhaltensänderung?

Fortbildungsmöglichkeiten

Längerfristig können Sie oben angesprochene Handlungsalternativen auch in Fortbildungen erlernen.

- Fortbildungs-Offensive an Mittelschulen: Umgang mit herausforderndem Verhalten
- Fit-for-V
- Bindung kommt vor Bildung-Fortbildungen

Außerdem berät Sie der MSD im Umgang mit verhaltensschwierigen Schülerinnen und Schülern.



RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, Art. 21 (1) BayEUG

Klassenlehrkraft leitet (in Zusammenarbeit mit Kollegen, Beratungslehrkraft und ggf. Schulpsychologen) notwendige Maßnahmen, z.B. „Überprüfung“ des Schülers durch den MSD, ein. Eltern und Schulleitungen (Regelschule und Förderschule) müssen zustimmen. Diagnostik, Beratung durch *zuständige Förderzentren, MSD, sonderpäd. Beratungsstelle*

Schullaufbahn, Art. 41 (1) BayEUG, Art. 41 (3) BayEUG, Art. 30a (3,5) BayEUG

Erfüllung der Schulpflicht in *allgemeiner Schule oder Förderschule* (ggf. in Verbindung mit Jugendhilfe in Fördergruppen „IGEL“ oder Stütz- und Förderklassen, § 21 (2) VSOF; *Inklusion: Gemeinsamer Unterricht für alle Kinder an der Regelschule. Eltern entscheiden* (nicht Förderbedarf oder Schule!), nach rechtzeitiger Information durch die Schule(n) bzw. Fachkräfte über mögliche Lernorte, wohin ihr Kind geht.

Lehrplan, § 21 (2) VSO-F

Anforderungsniveau Förderzentrum: Lehrplan der Grund- und Mittelschule; Unterricht nach Lehrplänen für den entsprechenden Förderschwerpunkt.

Kernpunkte sonderpädagogischer Förderung (in Förderzentren), § 21 (1) VSO-F

Erwerb/Festigung sozialer Fähigkeiten, Wahrnehmung von Selbst- und Fremdempfinden, Aktivierung von Selbsterkennungskräften, Ich-Identität und –Stärke, Kompetenzen in Kommunikation und Kognition, stabiles Verhalten und sozial angemessene Lebensführung

Schülerrechte, Schülerpflichten, Art. 56 BayEUG, § 3 GrSo und MSO § 3 VSO

Schüler haben das Recht auf Beteiligung am Schulleben, Mitwirkung am Unterricht, Auskunft über eigenen Leistungsstand, und: *Sie haben sich so zu verhalten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann.*



Erziehungsmaßnahmen, Art. 86-88a BayEUG

Ermuntern, Loben, Einsicht wecken, Ermahnen, Tadeln, anderen Sitzplatz in der Klasse, Mitteilung an Erziehungsberechtigte, Nacharbeit. (Verboten: körperliche Züchtigung, Erziehung durch Noten, Strafarbeiten, in die Ecke/vor die Tür stellen); Ziel: Unterstützung der individuellen Entwicklung (in päd. Verantwortung der Schule)

Ordnungsmaßnahmen, Art. 86 (2, 3) BayEUG

Wenn Erziehungsmaßnahmen nicht greifen, nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit!

Maßnahmen und Zuständigkeiten, (Art. 88 (1) BayEUG): Schriftlicher Verweis (durch Lehrkraft), Verschärfter Verweis, Versetzung in Parallelklasse, Ausschluss aus Fach für max. 4 Wochen nach schwerer oder wiederholter Störung, Ausschluss aus Schulveranstaltung, Versetzung von Ganztages- in Halbtagesklasse (Schulleitung);

Bei Gefährdung: Ausschluss vom Unterricht für 2 – 4 Wochen, Ausschluss aus Schulveranstaltung für mehr als 4 Wochen oder Versetzung in Halbtagesklasse für mehr als 4 Wochen und maximal bis Schuljahresende, ab 7. Jgst., (Lehrerkonferenz), Androhung der Entlassung, Entlassung (Lehrerkonferenz im Einvernehmen mit Schulaufsicht), Zuweisung an eine andere Schule gleicher Schulart (Schulaufsicht), bei besonderer Gefahr für Ordnung, Sicherheit, Verwirklichung der Bildungsziele, Verurteilung Ausschluss von allen Schulen einer oder mehrerer Schularten (...), (Staatsministerium nach Antrag durch Lehrerkonferenz);

Verfahren: Schüler sind stets vor Verhängen der Ordnungsmaßnahme anzuhören, Erziehungsberechtigte ebenfalls (außer bei schriftlichem Verweis), Beratungslehrkräfte oder Schulpsychologen sind mit einzubeziehen, v.a. ab Androhung von Entlassung. Auf Antrag des Schülers bzw. seiner Eltern müssen in best. Fällen Beratungslehrkräfte, Schulpsychologen, Verbindungslehrkräfte oder der Elternbeirat eingeschaltet werden.

Art. 88 (4) BayEUG: Zu unterrichten sind: Schüler, Erziehungsberechtigte, Schulamt. Ab Ausschluss aus einem Fach müssen die Erziehungsberechtigten schon vor dem Vollzug der Maßnahme unterrichtet werden.

Empfehlung: Genaueste Dokumentation aller Vorkommnisse und getroffener Maßnahmen und Einbindung möglichst vieler einschlägiger Personen.

Unzulässig: Ordnungsmaßnahmen aufgrund außerschulischen Verhaltens, wenn die Verwirklichung schulischer Aufgaben nicht gefährdet ist.

Sicherungsmaßnahmen, Art. 87 BayEUG

Vorläufiger Ausschluss vom Schulbesuch trotz bestehender Schulpflicht wegen unabwendbarer Gefahr, weil das Verhalten des Schülers das Leben oder die Gesundheit von Schülern, Lehrkräften oder schulischem Personal in erheblicher Weise gefährdet.

Verfahren: Entscheidung trifft Schulleiter in schriftlicher Form. Vor der Entscheidung KÖNNEN der Schüler sowie die Eltern einen Antrag auf persönlichen Vortrag in der Konferenz stellen.

Zu unterrichten sind: Erziehungsberechtigte, Schulaufsichtsbehörde, Polizei, Jugendhilfe, Beratungslehrkraft bzw. Schulpsychologe;

In Folge womöglich: Beendigung der Vollzeiterschulpflicht: Siehe hierzu Art. 87 (2) Bay EUG

Empfehlung: Genaueste Dokumentation aller Vorkommnisse und getroffener Maßnahmen und Einbindung möglichst vieler einschlägiger Personen.

Disziplinausschuss, Art. 58 (1) BayEUG

Er muss an Schulen mit mehr als 25, mit mindestens der Hälfte der Unterrichtspflichtzeit beschäftigten Lehrkräften, für die Dauer eines Schuljahres in der Lehrerkonferenz gewählt werden. Mitglieder: SL oder Stellvertreter + 7 weitere Mitglieder. Er ist bei Verhängung von schwerwiegenden Ordnungsmaßnahmen oder Sicherungsmaßnahmen einzubeziehen.



Rechte Erziehungsberechtigte, Art. 78 (1) BayEUG, 41 (1) BaySchO, Art. 75 (1) BayEUG

Beratungs- Informations- Anhörungs-, Antrags- und Entscheidungs- und Zustimmungsrecht, Beratung im Hinblick auf Schullaufbahn und Bildungsmöglichkeiten,

Information (schriftlich, unverzüglich!) bei auffallendem Absinken der Leistungen oder Auffälligkeiten im „Auftreten“, bei Pflichtverletzungen, Verdacht auf strafbare Handlungen oder Schulabsentismus sowie über Ordnungsmaßnahmen (Art. 88 (3) Bay EUG);

Anhörung vor Anwendung einer Ordnungsmaßnahme (außer: Verweis) sowie Entlassung (Art. 86 (2) Nr. 10 Bay EUG, geplanter zeitweiser Verzicht auf Benotung (§11 (2) GrSO), Zurückstellung vom Schulbesuch (Art. 37 (2) BayEUG);

Anträge können von Eltern z.B. gestellt werden auf die Gelegenheit, sich bei Ordnungsmaßnahmen in der Lehrerkonferenz zu äußern (Art. 88 (8) BayEUG), die Mitwirkung des Elternbeirates bzw. eines Vertrauenslehrers im Ausschluss- oder im Entlassungsverfahren (Art. 88 (1) BayEUG), zur Überweisung an die Förderschule (Art. 44 (1) BayEUG), auf Zurückstellung oder ein Gastschulverhältnis (Art. 43 (1) BayEUG);

Entscheiden können die Eltern, wie oben beschrieben, über die Schulwahl. (Laut Art. 36 (1) Bay EUG ist auch eine Direktanmeldung in der Förderschule oder einer nach Art. 134 BV zugelassenen Grund- oder Mittelschule möglich). Sie können eine Aufsichtsbeschwerde einlegen (VwGO), Klage erheben bei erfolglosem Widerspruch gegen einen Verwaltungsakt, wie Zurückstellung, Ordnungsmaßnahme, Abschluss- oder Übertrittszeugnis (VwGO);

Zustimmungsrecht besteht z.B. bei Verzicht auf Benotung wegen sonderpädagogischen Förderbedarfs

Schulbegleitung (= Eingliederungshilfe), § 35a Abs.1 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe)

Anspruch besteht dann, wenn die seelische Gesundheit länger als 6 Monate abweicht vom üblichen Zustand der Altersgruppe und daher die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Verfahren (Gemeinsame Empfehlungen des Bayer. Städtetags, des Bayer. Landkreistags und des KM vom Dez. 2013): Schule erörtert mit Erziehungsberechtigten Unterstützungsmöglichkeiten. Dabei sind schulische „Instrumente“ wie Schulpsychologen, Beratungslehrkräfte, MSD, Beratungsstellen oder JaS mit einzubeziehen.

Greifen diese nicht und es droht eine seelische Behinderung, gibt die Schule nach Erlaubnis der Eltern die Daten des Kindes an die Jugendhilfe weiter. Gemeinsam sollen weitere Möglichkeiten erörtert werden.

Erziehungsberechtigte stellen beim Jugendamt Antrag auf Kostenübernahme für Schulbegleiter, die Schule sowie der Schulpsychologe verfassen über die Notwendigkeit eine Stellungnahme und beziehen MSD ein.

Das Jugendamt trifft die Entscheidung über den Einsatz des Schulbegleiters und kann Hospitationen im Einvernehmen mit der SL durchführen.

Die *Aufgaben* des Schulbegleiters sind individuell. Sein *Ziel* sollte sein, sich selbst überflüssig zu machen. Konkret sind seine Aufgaben im Hilfeplan, der unter Zusammenwirken aller Beteiligten entsteht, beschrieben.



PRÄVENTION UND INTERVENTION

Persönlichkeitsstärkung

- Eingangsdiagnostik zur individuellen Förderung
- Klassenrat als durchgängiges Unterrichtsprinzip
- Sozialkompetenztraining (z.B. „Locker bleiben“)
- Workshops zur Demokratiebildung (z.B. „Let's get ready for rumble“)
- Starke SMV, Schulparlament
- Tutoren, Streitschlichter, Schulsanitäter, Lesepaten
- Individuelles Bewerbungstraining z.B. durch Praktikumslotsen
- Intensive Berufsorientierung und Unterstützung beim Berufswahlprozess (z.B. ARGE inklusiv, BVJ Schwarzenbach)
- Außerunterrichtliche Aktivitäten z.B. mit externen Lernpartnern (z.B. „Deutschcoaches“)
- Theaterpädagogische Angebote
- Vielfältige soziale Projekte (z.B. Zusammenarbeit mit Seniorenheimen, Bahnhofsmision, Caritas)
- Profilklassen für Regelklassen 7-9 z.B. „Umwelt“ oder „Kreativität“
- Bestenehrung am Schuljahresende für soziales Engagement
- Berücksichtigung von Aspekten der „Neuen Autorität“ (Konsequenz und Wertschätzung)
- Unterrichtselemente nach dem „Churermodell“
- Systemische Konfliktlösung („Einsicht und Wiedergutmachung“)

Unterstützungsangebote/Zusammenarbeit im Kollegium

- Teamteaching
- Patenschaften für neue Kolleginnen und Kollegen durch erfahrene Lehrkräfte
- intensiver Austausch mit Partnerschulen (z.B. Übergabe, FdB, BRAVO-Schülerbegleitkarte)
- Steuergruppen zur gemeinsamen Schulentwicklung
- „Wir sind die Lehrergang“ – Alle tauschen sich aus und ziehen an einem Strang!
- Allgemeine Info über Besonderheiten von Schülern/besondere Vorfälle (z.B. per Teams oder Wochenmail)
- Kollegiale Fallberatung und Supervision
- Timeout-Modelle

Förderung der individuellen Entwicklung unter Einbezug der Familie

- Internationale Elternabende z.B. zum Berufswahlprozess
- FiSCH-Projekt = Familie in der Schule
- Vielfältige Projektinitiativen z.B. Elterncafé

Empfehlenswerte Fortbildungen

- Lions-Quest
- Fit for V
- Churermodell
- Grundlagen zur Neuen Autorität
- Umgang mit herausforderndem Verhalten
- Bindung kommt vor Bildung (= früher „KlasseTeam“)
- Konfrontative Pädagogik
- Achtsamkeitsseminare



WEITERE UNTERSTÜTZUNG

Mobiler Sonderpädagogischer Dienst (MSD)

berät die Lehrkraft, Erziehungsberechtigte und auch SuS (schlägt z.B. anhand der Dokumentation konkrete Maßnahmen im Schulalltag vor), empfiehlt außerschulische Stellen und stellt Kontakte her, unterstützt bei Fortbildungen für Lehrkräfte, kann diagnostisch und fördernd tätig werden und ggf. fdBs/Gutachten schreiben sowie, falls nötig, Schulwechsel in die Wege leiten (BayEUG Art. 21, Abs. 1)

Schulsozialpädagogik

ist als Teil des schulischen Personals Spezialist für gruppenbezogene Präventionsarbeit und arbeitet mit SuS (z. B. Durchführung von Projekten), der Schulfamilie (z. B. Veranstaltungen für Eltern und Lehrkräfte) und Kooperationspartner*innen (z. B. Kontakt zum Jugendamt) zusammen

Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)

berät und unterstützt sozial benachteiligte Kinder/Jugendliche, macht Einzelfallhilfe und Gruppenarbeit mit der Zielgruppe, unterstützt in der Elternarbeit, Krisenintervention, hilft bei schwierigen disziplinarischen Entscheidungen, führt Projekte zu Sucht- und Gewaltprävention, Konfliktlösung, Integration, Aggressionsabbau und Schulverweigerung durch, hilft bei übergreifenden Kooperationen

Nachmittagsbetreuung

Wichtig ist die Absprache mit der zuständigen Nachmittagsbetreuung (OGTS, Hort, Tagesmutter, ...) und dass alle Beteiligten an einem Strang ziehen, gleiche Konsequenzen folgen, das Verhalten nicht akzeptiert wird, ein regelmäßiger Austausch stattfindet, der dem Kind auch bewusst ist: „Alle Menschen in meinem Umfeld sprechen miteinander und akzeptieren mein Verhalten nicht.“

Beratungslehrkraft

übernimmt vor allem beratende Tätigkeiten (Schullaufbahnberatung, pädagogisch/ psychologische Beratung, Beratung von Schule und Lehrkräften, Zusammenarbeit mit Berufsberatung) und ist bei Schulleistungsproblemen diagnostisch tätig

Schulpsychologischer Dienst

berät ebenso wie die Beratungslehrkraft und kümmert sich um Themen wie Angst, Schulabsentismus, Depression, Sucht, Mobbing, Lern- und Leistungsschwierigkeiten, Verhaltensprobleme, Gewalt und besondere Begabungen, hat aufgrund des erweiterten psychologischen Felds eine größere Test- und Diagnostikbreite

Jugendamt

Eltern können kostenlos einen „Antrag auf Hilfe zur Erziehung“ stellen. Hier wird die zuständige Kraft gemeinsam mit den Eltern und ggf. Lehrkräften (auch anhand der geführten Dokumentation) gemeinsam entscheiden, wie dem Kind und der Familie in der Situation geholfen und sie unterstützt werden kann. Mögliche Maßnahmen sind: SPFH (Sozialpädagogische Familienhilfe: kommt für eine bestimmte Stundenzahl in die Familie und unterstützt vor Ort), Erziehungsbeistand (Fokus auf Kind und individueller Unterstützung), HPT (Heilpädagogische Tagesstätte: heilpädagogische Nachmittagsbetreuung), Schulbegleitung im Rahmen der Eingliederungshilfe, Übernahme der Kosten für Sozialtrainings, Ergotherapien, Logopädie, Therapien, Tagesmutter etc..

Klosterstraße 23, 95028 Hof
jugendundsoziales@stadt-hof.de

09281 8151263

<https://www.hof.de/rathaus-service/kinder-und-jugend/koki/ansprechpartner/regionale-ansprechpartner/stadtjugendamt-hof>



Inklusionsberatungsstelle am Staatlichen Schulamt Hof

ist da für Eltern, Lehrkräfte und alle am Netzwerk Schule beteiligten Personen, informiert und berät zu Einschulungsfragen mit der Zielsetzung bestmöglicher Förderung, Fragen zum Übertritt, bei Wunsch nach Schulwechsel, zur Inklusion an Regelschulen und außerschulischen Fördermöglichkeiten/Hilfsangeboten

Münsterschule Hof, Egerländerweg 25, 95032
Hof

inklusion@schule-hof.de

09281 83919918

<https://schulamt-hof.de/beratung/beratungsstelle-inklusion.html>

Externe Unterstützungssysteme

Diese können durch das Jugendamt vorgeschlagen/bezahlt werden, aber auch so genutzt werden. Angebote sind z.B.: Erziehungsberatung, ambulante Hilfen zur Erziehung, soziale Gruppenarbeit mit verschiedenen Methoden und Schwerpunkten, stationäre Jugendhilfe, Schulbegleitungen, Fortbildungsprogramme, Fachberatungsstelle für Täter häuslicher Gewalt etc..

Beispiele

SySTEP <https://www.systep.de/index.html>

Diakonie Hochfranken <https://www.diakonie-hochfranken.de/>

Caritas <https://caritas-hof.de/>

Lebenshilfe <https://www.lebenshilfe-hof.de/>

Die Gruppe Jugendhilfe <https://www.die-gruppe-ggmbh.de/>

Familie im Zentrum (FiZ) <https://www.fiz-hof.de/>

Sport

Sinnvoll ist es, die Anbindung des Kindes an einen Sportverein mit den Eltern gemeinsam zu organisieren. Dies fördert zum einen die motorische Entwicklung und baut ggf. körperliche Anspannungen ab. Zum anderen muss das Kind sich hier automatisch an Regeln halten, auf die Trainer*innen hören, mit anderen Kindern zusammen spielen usw.. So werden soziale Kompetenzen nebenbei eingeübt und in einem außerschulischen Setting verinnerlicht. Falls das Kind über ein hohes Aggressionspotential verfügt, kann überlegt werden, bewusst in Richtung Kampfsport nach Regeln zu gehen.

Beispiele

Judo: <https://judo-hof.de/>

Kickboxen ("Kampfkatzen"): <https://www.kickboxen-hof.de/>

Martial Mates Gym: <https://martialmates.de/>

Kampfsportschule Weng Chun: <https://www.wengchun-hof.de/>

Therapeutische Angebote

In bestimmten Situationen kommt die Pädagogik allein nicht mehr weiter und muss sich der Nachbardisziplinen Psychologie und Psychiatrie bedienen, um eventuelle medizinische Ursachen aufzudecken oder zu therapieren. Der erste Weg für Eltern ist normalerweise der Kinderarzt. Wenn das Vertrauensverhältnis passt, kann man sich hier die ersten Infos oder Überweisungen holen. Andernfalls kann man sich auch direkt an die unterschiedlichen Stellen in Hof wenden. Beispielhaft zu nennen ist das SPZ (Sozialpädiatrisches Zentrum) als erste Anlaufstelle, da es unterschiedliche Disziplinen unter einem Dach vereint und es sich somit besonders für die Erstdiagnose eignet. Darüber hinaus gibt es verschiedene Facharztpraxen für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie oder die Möglichkeit des Besuchs der Tagesklinik in Hof, um teilstationär eine umfangreiche Diagnostik aller Formen psychischer und psychosomatischer Erkrankungen zu erhalten. In akuten Fällen gibt es die stationäre Aufnahme in einer Kinder- und Jugendpsychiatrie (z.B. in Bayreuth).

Konkrete Ansprechpartnerinnen und -partner finden Sie im Flyer "Wege aus der Krise"

[https://www.landkreis-](https://www.landkreis-hof.de/file/2021/12/Endversion_Broschuere_Wege-aus-der-Krise-2021-5.-Auflage.pdf)

[hof.de/file/2021/12/Endversion_Broschuere_Wege-aus-der-Krise-2021-5.-Auflage.pdf](https://www.landkreis-hof.de/file/2021/12/Endversion_Broschuere_Wege-aus-der-Krise-2021-5.-Auflage.pdf)

Staatliche Schulberatungsstelle für Oberfranken

Hier finden Lehrkräfte neben Beratung zu Schullaufbahn und pädagogischen Themen Fortbildungen sowie das Angebot der Supervision, sowohl in Einzelfallgesprächen wie auch in Gruppensitzungen.

Bahnhofsplatz 1a, 95028 Hof mail@sb-ofr.de
09281 1400360

<https://www.schulberatung.bayern.de/staatliche-schulberatungsstellen/oberfranken>



Erziehungs- und Familienberatung

Die Psychologische Beratungsstelle der Diakonie Hochfranken in Hof mit Außenstellen in Naila, Rehau und Münchberg ist ein multiprofessionelles Team (Psychologen, Sozialpädagoginnen, ...) und berät kostenlos, freiwillig und unter Wahrung der Schweigepflicht. Angebote sind unter anderem: Erziehungs-, Familien- und Jugendlichenberatung, Ehe-, Paar- und Lebensberatung, Trennungs- und Scheidungsberatung, Kindergruppen bei Trennung/Scheidung, Umgangsregelung/Umgangsanbahnung, Mediation, Psychotherapie und Training sozialer Kompetenzen für Kinder und Jugendliche, Schwangerschafts(konflikt)beratung, Sexualberatung, Säuglings- und Schreibabyberatung, Suchtberatung und -therapie, Fachstelle Glücksspielsucht, HaLT, Fortbildung kirchlicher Mitarbeiterinnen, Vorträge, Fortbildungen, Elternkurse etc.. Fachkräfte erhalten hier über die IseF (Insoweit erfahrene Fachkraft) Unterstützung bei der Gefährdungseinschätzung hinsichtlich einer Kindswohlgefährdung.

Schellenbergweg 20, 95028 Hof
beratungsstelle@diakonie-hochfranken.de
09281 160710200

<https://www.diakonie-hochfranken.de/kinder-und-jugendliche/beratung-und-familienhilfe/erziehungs-und-familienberatung>

Verfahrenslotsen

Sie können Kinder/Jugendliche, die (potentiellen) Anspruch auf Eingliederungshilfe haben, und deren Familien beraten.

Stadt Hof
Maria Leisring 09281/8151205
maria.leisring@stadt-hof.de

Landkreis Hof
Franziska Müller 09281/57410
franziska.mueller@landkreis-hof.de

Krisendienst Oberfranken

bietet kostenlos und täglich von 0 – 24 Uhr in über 120 Sprachen Menschen in psychischen Krisen und seelischen Notlagen schnelle und fachkundige Soforthilfe. Auch Angehörige und Freunde von Menschen in Krisen können sich beraten lassen. Bei Bedarf für eine längere Begleitung oder eine ärztliche Behandlung werden die Anrufenden an die jeweilige Einrichtung weitervermittelt. Sollte die telefonische Beratung nicht ausreichen, fahren zwei mobile Einsatzkräfte zu den Anrufenden, um die Situation im persönlichen Gespräch vor Ort zu klären.

0800 6553000

<https://www.krisendienste.bayern/oberfranken/>

Förderzentren als Kompetenzzentren

Hier finden Lehrkräfte Beratungsangebote von spezifisch ausgebildeten Sonderpädagoginnen und -pädagogen.

Angebote des TPZ (geistige Entwicklung, auch Autismus)

- Schule am Lindenbühl
- HPT

<https://www.lebenshilfe-hof.de/therapeutisch-paedagogisches-zentrum-tpz>

Angebote des SFZ (Sprache, Lernen, emotionale und soziale Entwicklung)

- Bonhoeffer-Schule
- HPT

<https://www.diakonie-hochfranken.de/kinder-und-jugendliche/schule-und-ausbildung/bonhoefferschule>

Angebote des DW Martinsberg (emotionale und soziale Entwicklung, heilpädagogisch-psychotherapeutische Unterstützung)

- Schule am Martinsberg
- Kinder- und Jugenddorf Martinsberg

<https://www.dw-martinsberg.de/einrichtungen/>

